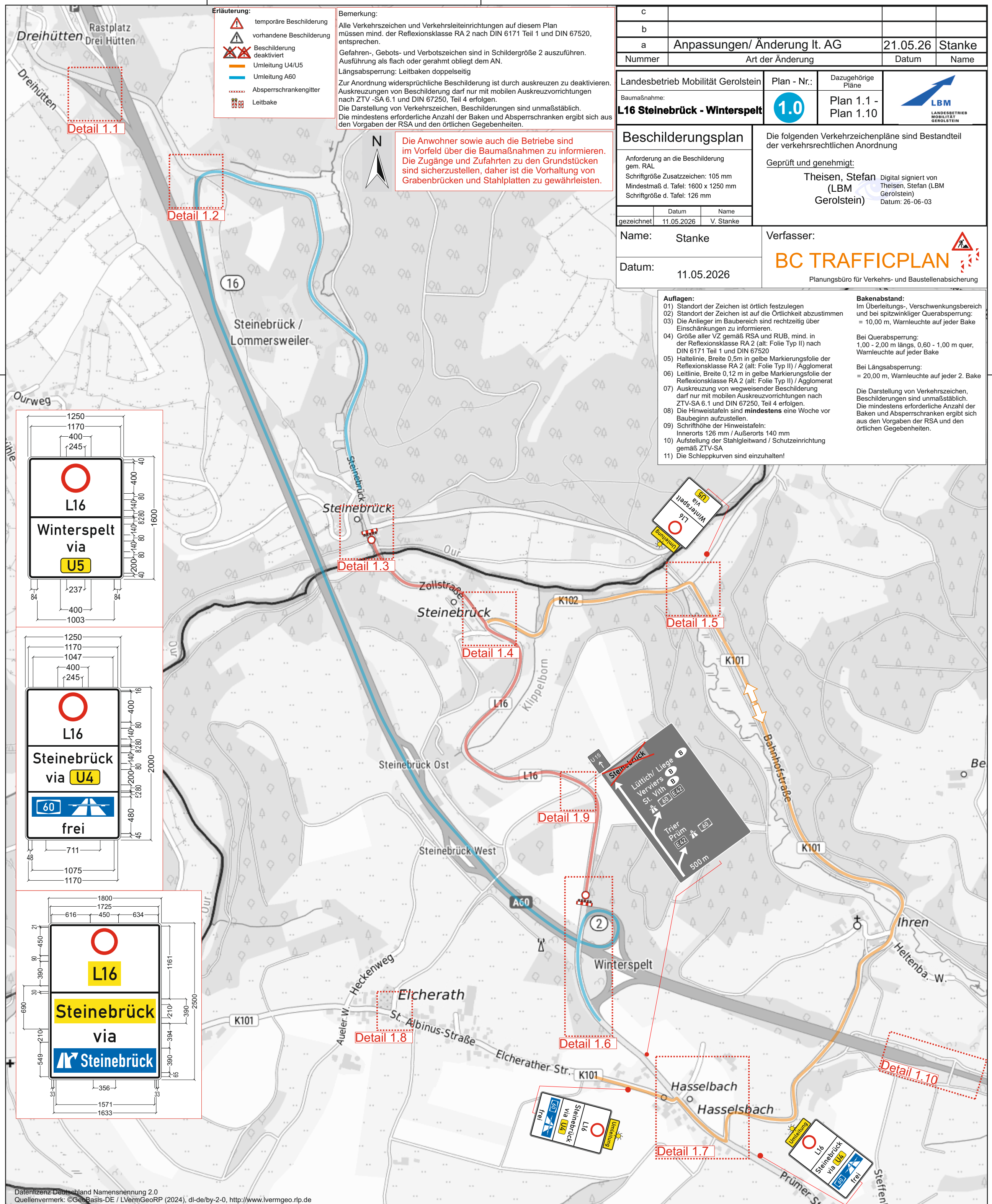
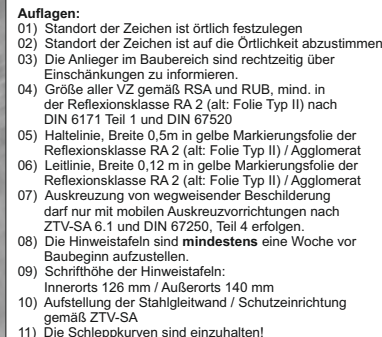








**Bakenabstand:**  
Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich  
und bei spitzwinkliger Querabspernung:  
= 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Querabspernung:  
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer,  
Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabspernung:  
= 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

|                                                                                     |                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
|  | temporäre Beschilderung      |
|  | vorhandene Beschilderung     |
|  | Beschilderung<br>deaktiviert |
|  | Absperrschrankengitter       |
|  | Leitbake                     |

Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.

Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 auszuführen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.

Längsabspernung: Leitbaken doppelseitig

Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren.  
Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen  
nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich.

Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Name: Stanke

|            |  |
|------------|--|
| Verfasser: |  |
|------------|--|

Datum: 11.05.2026

BC TRAFFICPLAN 

Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

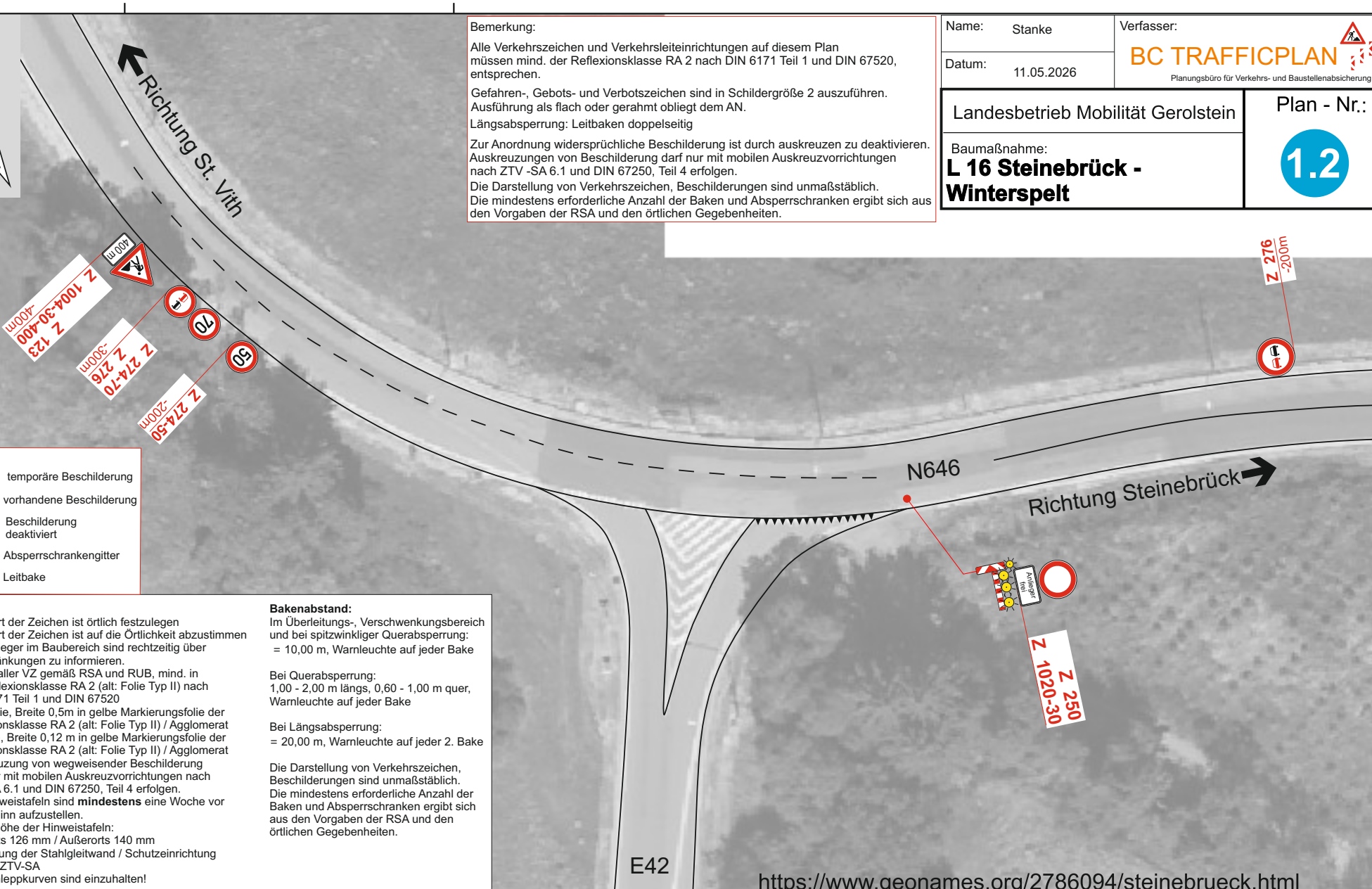
Baumaßnahme:  
**L 16 Steinebrück -  
Winterspelt**

Plan - Nr.:

# 1.1

<https://www.geonames.org/2786094/steinebrueck.html>





Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich.  
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung

## L 16 Steinebrück - Winterspelt

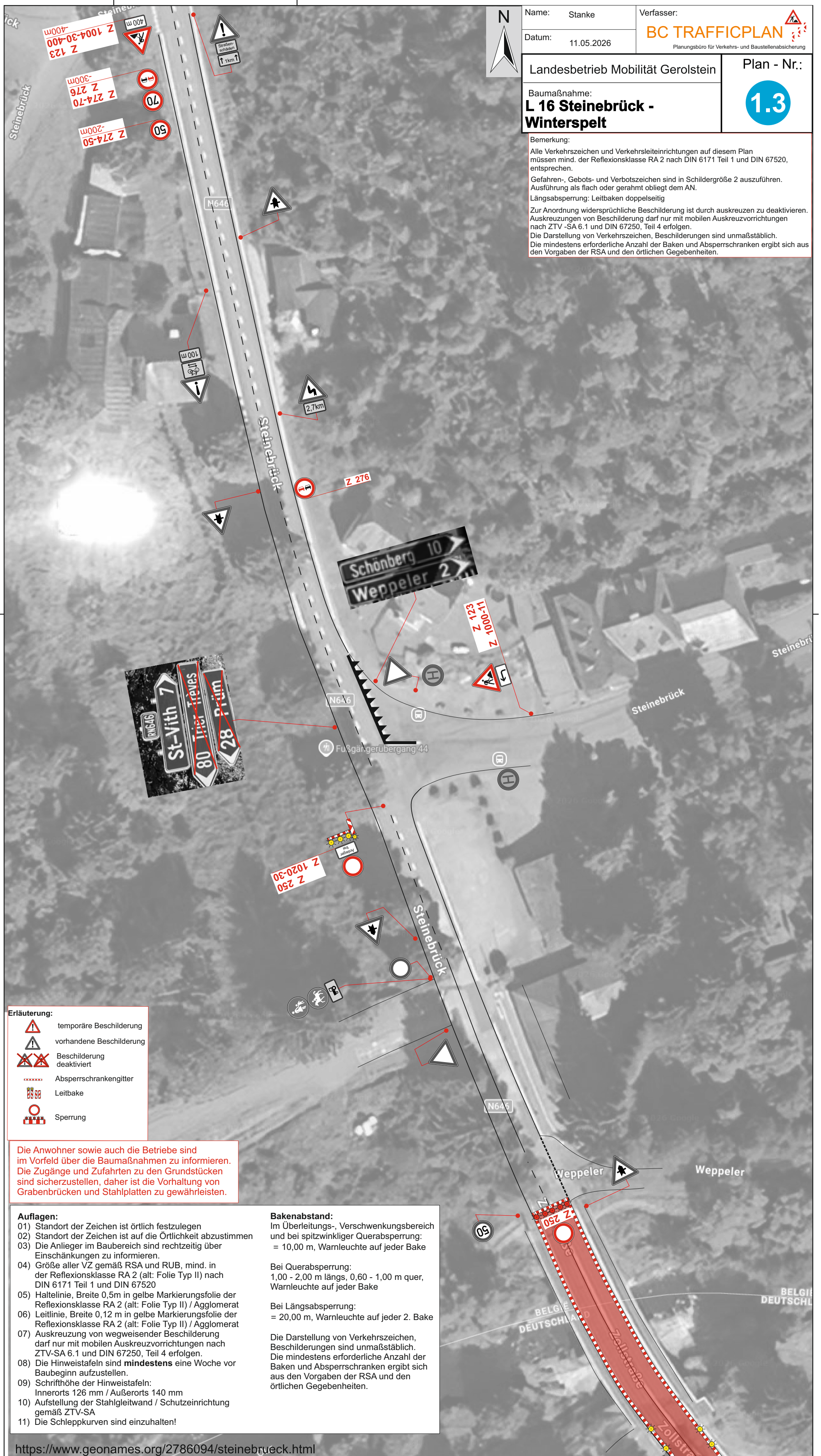
## 1.2

Leitbake

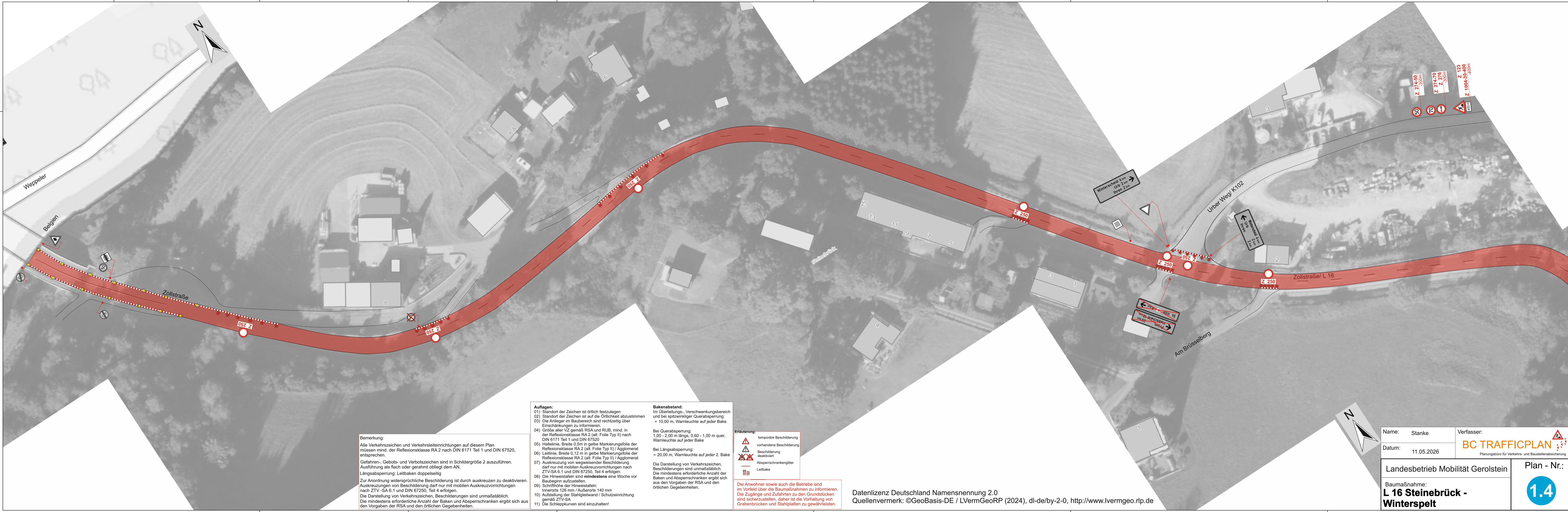
Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

<https://www.geonames.org/2786094/steinebrueck.html>









**Bemerkung:**  
Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.  
Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 auszuführen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.  
Längsabsperzung: Leitbaken doppelseitig  
Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.  
Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

- Auflagen:**  
01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen  
02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen  
03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.  
04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520  
05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat  
06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat  
07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.  
08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.  
09) Schriftgröße der Hinweistafeln:  
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm  
10) Aufstellung der Stahlgleitwand / Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA  
11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!
- Bakenabstand:**  
Im Überleitungsbereich - Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperzung:  
= 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake  
Bei Querabsperzung:  
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake  
Bei Längsabsperzung:  
= 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake  
Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

- Erläuterung:**
- temporäre Beschilderung
  - vorhandene Beschilderung
  - Beschilderung deaktiviert
  - Absperrschrankengitter
  - Leitbake

Die Anwohner sowie auch die Betriebe sind im Vorfeld über die Baumaßnahmen zu informieren. Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sind sicherzustellen, daher ist die Vorhaltung von Grabenbrücken und Stahlplatten zu gewährleisten.

Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0  
Quellenvermerk: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2024), dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>

|                                                       |            |            |                                                                               |
|-------------------------------------------------------|------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Name:                                                 | Stanke     | Verfasser: | <b>BC TRAFFICPLAN</b><br>Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung |
| Datum:                                                | 11.05.2026 |            |                                                                               |
| Landesbetrieb Mobilität Gerolstein                    |            |            | Plan - Nr.:<br><b>1.4</b>                                                     |
| Baumaßnahme:<br><b>L 16 Steinebrück - Winterspelt</b> |            |            |                                                                               |



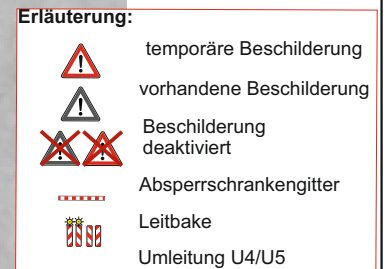
- Bakenabstand:**  
Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabspernung:  
= 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Querabspernung:  
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer,  
Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Längsabspernung:  
= 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unaufstellbar.  
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

**Bakenabstand:**  
Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich  
und bei spitzwinkliger Querabsperung:  
= 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Querabsperung:  
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer,  
Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabsperzung:  
= 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Die Anwohner sowie auch die Betriebe sind im Vorfeld über die Baumaßnahmen zu informieren. Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sind sicherzustellen, daher ist die Vorhaltung von Grabenbrücken und Stahlplatten zu gewährleisten.

**Bemerkung:**

Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.

Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 auszuführen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.

Längsabsperrrung: Leitbaken doppelseitig

Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch Auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Name: Stanke

Datum: 11.05.2026

|            |  |
|------------|--|
| Verfasser: |  |
|------------|--|

**BC TRAFFICPLAN**   
Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

Baumaßnahme:  
**L 16 Steinebrück -  
Winterspelt**

Plan - Nr.:

1.5



Name: Stanke  
Datum: 11.05.2026

Verfasser:  
**BC TRAFFICPLAN**  
Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

Plan - Nr.:

Baumaßnahme:  
**L 16 Steinebrück - Winterspelt**

1.6



Die Anwohner sowie auch die Betriebe sind im Vorfeld über die Baumaßnahmen zu informieren. Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sind sicherzustellen, daher ist die Vorhaltung von Grabenbrücken und Stahlplatten zu gewährleisten.

Erläuterung:

- temporäre Beschilderung
- vorhandene Beschilderung
- Beschilderung deaktiviert
- Gelbmarkierung
- Absperrschrankengitter
- Leitbake

Bemerkung:

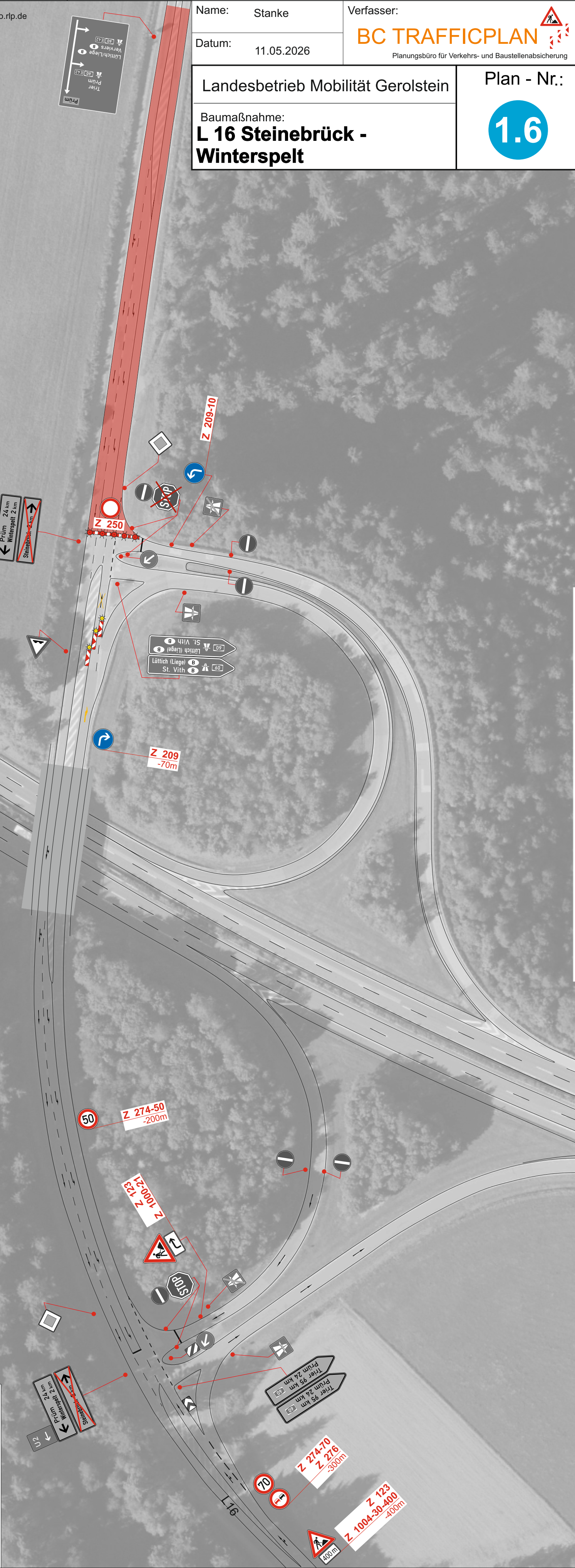
Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.  
Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 auszuführen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.  
Längsabspernung: Leitbaken doppelseitig  
Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch Auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.  
Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Auflagen:

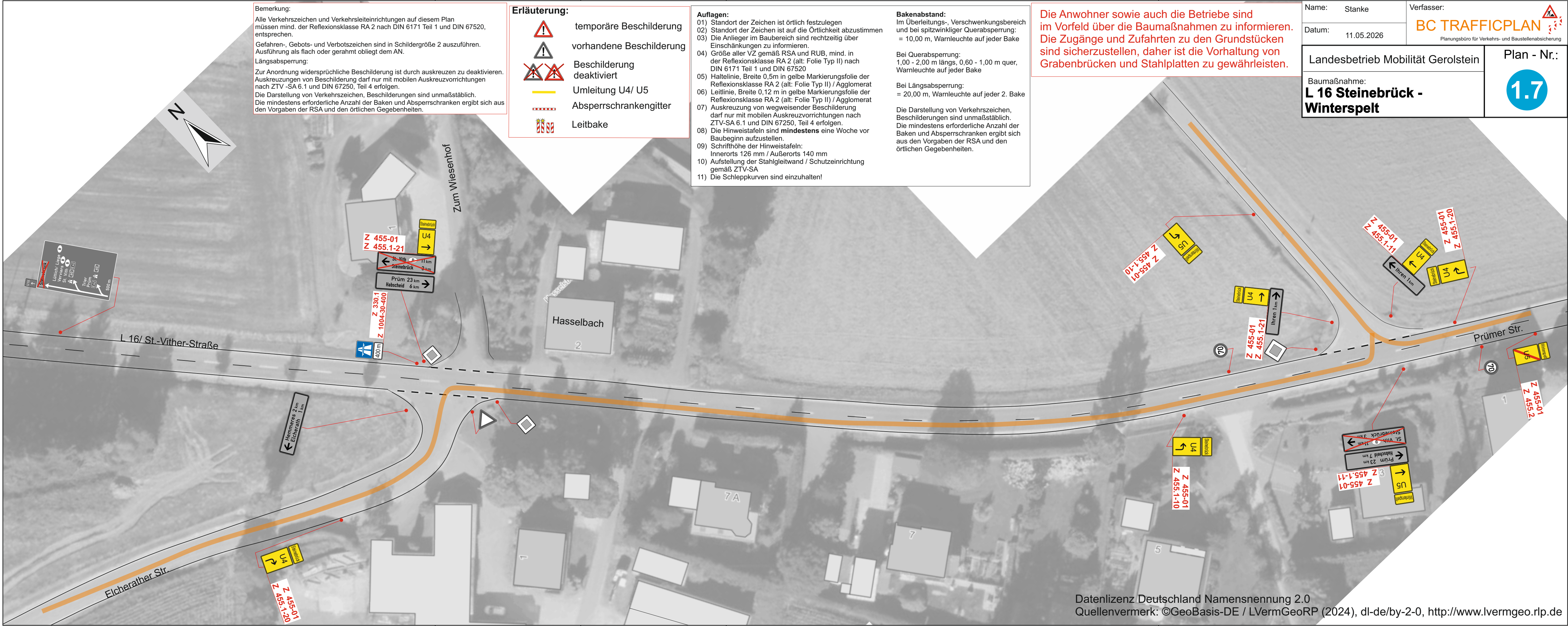
- Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- Schriftgröße der Hinweistafeln:  
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- Aufstellung der Stahlleitwand / Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabspernung: = 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake  
Bei Querabspernung: 1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake  
Bei Längsabspernung: = 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake  
Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.







Bemerkung:  
Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.  
Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 auszuführen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.  
Längsabsperzung:  
Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch Auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.  
Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

- Erläuterung:
- temporäre Beschilderung
  - vorhandene Beschilderung
  - Beschilderung deaktiviert
  - Umleitung U4/ U5
  - Absperrschrankengitter
  - Leitbake

- Auflagen:
- Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
  - Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
  - Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
  - Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
  - Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
  - Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
  - Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
  - Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
  - Schriftgröße der Hinweistafeln: Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
  - Aufstellung der Stahlleitwand / Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
  - Die Schleppkurven sind einzuhalten!
- Bakenabstand:  
Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperzung:  
= 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Querabsperzung:  
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Längsabsperzung:  
= 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Die Anwohner sowie auch die Betriebe sind im Vorfeld über die Baumaßnahmen zu informieren. Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sind sicherzustellen, daher ist die Vorhaltung von Grabenbrücken und Stahlplatten zu gewährleisten.

|                                                       |            |            |                                                                        |
|-------------------------------------------------------|------------|------------|------------------------------------------------------------------------|
| Name:                                                 | Stanke     | Verfasser: | BC TRAFFICPLAN<br>Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung |
| Datum:                                                | 11.05.2026 |            |                                                                        |
| Landesbetrieb Mobilität Gerolstein                    |            |            | Plan - Nr.:<br>1.7                                                     |
| Baumaßnahme:<br><b>L 16 Steinebrück - Winterspelt</b> |            |            |                                                                        |









- Bakenabstand:**

**Erläuterung:**



Verfasser:



# BC TRAFFICPLAN

Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

Plan - Nr.:

Baumaßnahme:

## L 16 Steinebrück - Winterspelt

## 1.9

Bemerkung:

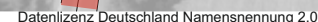
Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.

Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 auszuführen.  
Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.

Längsabspernung: Leitbaken einseitig

Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren.  
Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen  
nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich.  
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Quellenvermerk: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2024). dl-de/by-2-0. <http://www.lvermgeo.rlp.de>